

2873/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben am 19. September 1997 unter der Nr. 2929/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung der zweckgebundenen Strafeinnahmen aus dem Straßenverkehr (§ 100 Abs. 10 Stvo) zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung“ an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wie hoch war der Betrag, der in den Jahren 1994, 1995 und 1996 an zweckgebundenen Strafeinnahmen gemäß § 100 Abs. 10 StVO eingenommen wurde, und zwar jeweils aufgeschlüsselt für Autobahn, Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen?
- 2. Wie hoch ist der Betrag aus diesem Titel im ersten Halbjahr 1997, aufgeschlüsselt für Autobahn, Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen?
- 3. Wie hoch wird der geschätzte Betrag aus diesem Titel für 1997, aufgeschlüsselt für Autobahnen, Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen voraussichtlich sein?
- 4. Wie lautet die Verteilung der gesamten Strafgeldbeträge jeweils auf Bund, Länder und Gemeinden für 1994, 1995, 1996 und das erste Halbjahr 1997?

5. Wie hoch waren die Strafbeträge in den in Frage 4 angeführten Jahren für das Bundesland Oberösterreich (aufgeteilt auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen)?
6. Wie viele zusätzliche Organe (Dienstposten bzw. Mitarbeiter) wurden aufgrund des § 100 Abs. 10 StVO für die Verkehrsüberwachung in den Jahren 1994, 1995, und 1996 aufgenommen?
7. Wie lautet die Verteilung nach Bundesländern?
8. Wenn keine zusätzlichen Organe aufgenommen wurden, warum nicht?
9. Wurden zusätzliche Organe (Dienstposten bzw. Mitarbeiter) für die Verkehrsüberwachung im ersten Halbjahr 1997 aufgenommen?
10. Wenn ja, wie viele und wie lautet die Verteilung nach Bundesländern?
11. Wenn keine zusätzlichen Organe aufgenommen wurden, warum nicht?
12. Beabsichtigten Sie, weitere Organe für die Verkehrsüberwachung noch in diesem Jahr aufzunehmen?
13. Wenn ja, wie viele und wie lautet die Verteilung nach Bundesländern?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Wie viele und welche zusätzliche technische Hilfsmittel (Überwachungsgeräte) wurden für die Verkehrsüberwachung in den Jahren 1995 und 1996 angeschafft?
16. Wie gestaltet sich die Verteilung nach Bundesländern?
17. Falls keine zusätzlichen technischen Geräte angeschafft wurden, warum nicht?
18. Wie viele und welche zusätzliche technische Geräte wurden für die Verkehrsüberwachung im ersten Halbjahr 1997 aufgenommen und wie gestaltet sich die diesbezügliche Planung Ihres Ressorts bis Ende dieses Jahres?
19. Wie gestaltet sich die Verteilung nach Bundesländern?
20. Falls keine zusätzlichen technischen Geräte bis Ende des Jahres angeschafft werden, warum nicht?‘

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtbeträge der zweckgebundenen Strafgelder gemäß § 100/10 StVO (seit 1.10.1994) lauten:

1994: öS 23,221.601,65

1995: öS 314,763.264,27

1996: öS 359,090.330,99

Da diese Strafgelder seitens der Bezirksverwaltungsbehörden ohne Aufschlüsselung nach Straßenarten dem Bundesministerium für Inneres überwiesen werden und die Vollziehung des § 100 StVO in den Bereich der Länder fällt, sind dem Bundesministerium für Inneres keine diesbezüglichen Daten bekannt.

Zu Frage 2:

Für das erste Halbjahr 1997 belief sich der Betrag auf öS 182,311.222,00. Hinsichtlich Aufschlüsselung siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Im Bundesvoranschlag für 1997 sind öS 350,0 Mio. veranschlagt. Eine Überschreitung dieses Betrages ist zwar anzunehmen, Angaben dazu wären aber verfrüht. Hinsichtlich Aufschlüsselung siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die dem Bundesminister für Inneres vorliegenden Daten lassen dazu keine Angaben zu.

Zu Frage 5:

Aus den in der Beantwortung der Frage 1 und 4 genannten Gründen können nur die zweckgebundenen Strafgelder gem. § 100 Abs. 10 StVO ohne Aufschlüsselung für Autobahnen, Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen bekanntgegeben werden:

1994: öS 4,029.290,49 1995: öS 43,843.406,97
1996: öS 50,462.111,03 1—6/1997: öS 25,906.192,05

Zu Frage 6:

Im Jahr 1994 waren noch keine zusätzlichen Planstellen bewilligt worden. Für die Jahre 1995-1997 sind im Stellenplan 514 Planstellen für den Bereich des § 100 Abs. 10 StVO zugewiesen. Teilweise erfolgte die Besetzung dieser Planstellen wegen der zweijährigen Ausbildungszeit nicht durch Neuaufnahmen, sondern im Wege einer Rekrutierung von vorhandenem personal.

Zu Frage 7:

Die Verteilung der Planstellen nach Bundesländern lautet

Wien 80

Niederösterreich 78

Oberösterreich 101

Salzburg 27

Tirol 44

Vorarlberg 10

Kärnten 33

Steiermark 105

Burgenland 36

insgesamt 514.

Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Zu Frage 11:

Der Stellenplan sieht für das Jahr 1997 ebenso wie für das Jahr 1995 und 1996 514 Planstellen für den Bereich des § 100 Abs. 10 StVO vor.

Zu Frage 12:

Nein.

Zu Frage 13:

Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu Frage 14

Siehe Antwort zu Frage 11.

Zu den Fragen 15 bis 20:

Das Sachgebiet "Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs im Rahmen der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in Angelegenheiten der Straßenpolizei" gehört seit 1987 (Novelle zum Bundesministeriengesetz BGBl.Nr. 78/1987) zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Von der 19. StVO-Novelle bzw. der Bestimmung des § 100 Abs. 10 StVO war die ggstdl. Beschaffung insofern nicht betroffen, als die betreffenden Kreditmittel schon zuvor der gleichlautenden zweckbindung des § 100 Abs. 7 leg.cit. unterlagen. Lediglich in der Herkunft der Mittel (Anteil an den dem Bundesministerium für Inneres gemäß § 100 Abs. 10 StVO direkt zufließenden Strafgeldeinnahmen anstelle der Überweisungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgrund des § 100 Abs. 7 5tVO) ist eine Änderung eingetreten.

Die Geräte werden jeweils den Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt und können von allen im Verkehrsüberwachungeinsatz stehenden Beamten verwendet werden, unabhängig davon, ob diese Straßenaufsichtsorgane aus Mitteln des § 100 Abs. 10 StVO oder aus dem Normalbudget des Bundesministeriums für Inneres entlohnt werden. Eine Geräteübersicht ist in Tabellenform angeschlossen.

In den letzten Jahren stand die etappenweise Beschaffung von Laser-Geschwindigkeitsmeßgeräten ("Laserpistolen") Videoanlagen zum Einbau in Zivilstreifenfahrzeuge und weiteren Atemluftalkoholmeßgeräten (Alkomaten) im Vordergrund.

Für das Jahr 1997 sind schwerpunktmäßig unter anderem 500 Alkomaten beschafft worden, deren Auslieferung aus Gründen der Erprobung, aus Produktionsgründen und aufgrund der Eicherforderisse mehrere Monate in Anspruch nimmt und sohin erst Ende 1997 abgeschlossen sein wird. Damit wird die flächendeckende Ausstattung mit Alkomaten erreicht sein; die entsprechende Ausstattung mit Lasergeräten ist schon seit 1995 gegeben.

Im 2. Halbjahr 1997 sind außer Nachbeschaffungen keine größeren Ankäufe vorgesehen, da der derzeitige Gerätebestand den persönlichen Gegebenheiten angepaßt ist.

Beilage konnte nicht gescannt werden !!!